



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft***

Der Regierungsrat hat das neue Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Das Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 mit 20'757 Ja gegen 5'603 Nein-Stimmen angenommen. Das kantonale Einführungsgesetz setzt das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz um. Es wurde durchwegs nach dem Prinzip der "kurzen Entscheidungswege" entwickelt. Schnelle und unbürokratische Entscheide durch die darin bezeichneten Funktionsträger werden damit ermöglicht. Mit dem Gesetz wird eine fortschrittliche Basis für die Zukunft der Berufsbildung und deren kontinuierliche Weiterentwicklung geschaffen.

### ***Revision des Dekretes über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes***

Die Verbilligung der Krankenkassenprämien wird auf Familien mit mittleren Einkommen ausgedehnt. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zur Revision des Dekretes über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Dekretsrevision werden die von den Eidgenössischen Räten beschlossenen familienpolitischen Ziele der Prämienverbilligung, d.h. die Vergünstigung von mindestens 50 % der Kinderprämien, im kantonalen Recht umgesetzt.

Im Kanton Schaffhausen besteht aufgrund der neuen Bundesgesetzbestimmung insbesondere bei den Alleinerziehenden Handlungsbedarf, um eine angemessene Unterstützung auch bei den mittleren Einkommen zu erreichen. Bei den verheirateten Paaren mit Kindern genügen dagegen relativ bescheidene Anpassungen, um eine im interkantonalen Vergleich gute Lösung zu erreichen. Die nötigen Korrekturen zur Berechnung der Prämienverbilligungs-Ansprüche können durch eine Anpassung der Abzüge, die beim anrechenbaren Einkommen berücksichtigt werden, auf einfache Art realisiert werden. Konkret soll der Grund-Abzug bei den Haushalten mit Kindern auf 11'000 Franken erhöht werden. Im Gegenzug sollen die Abzüge pro Kind auf 4'000 Franken reduziert werden. Für Haushalte ohne Kinder soll generell der bisherige Abzug für Ehepaare von 7'500 Franken zur Anwendung kommen. Mit diesen Anpassungen werden die Beiträge zur Prämienverbilligung insbesondere bei kleineren Familien spürbar erhöht. Rund 4'000 Familien (rund 900 Alleinerziehende und 3'100 Ehepaare mit Kindern) können davon profitieren. Im Mittel aller betroffenen Familien werden die Beiträge um rund 260 Franken pro Jahr erhöht.

Die neuen bundesrechtlichen Mindestvorgaben zur Prämienverbilligung bei Familien mit mittleren Einkommen werden bei Alleinerziehenden mit einem Kind bei einem Reineinkommen bis 44'125 Franken pro Jahr und bei Ehepaaren mit einem Kind bei einem Reineinkommen bis 70'125 Franken erreicht. Damit wird die starke familienpolitische Ausrichtung der Prämienverbilligung, auf die das Schaffhauser Berechnungsmodell von Anfang an ausgerichtet war, in modifizierter Form erhalten und im Bereich der kleinen Familien im Sinne der neuen bundes-

rechtlichen Vorgaben weiter ausgebaut. Aus diesen Anpassungen sowie aufgrund des Prämienanstieges erhöhen sich die Prämienverbilligungsbeiträge gegenüber dem Budget 2006 um 3 Mio. Franken auf 38,5 Mio. Franken.

### ***Konzession für drei Stromnetzbetreiber***

Der Regierungsrat hat den drei bestehenden Elektrizitätswerken im Kanton Schaffhausen die Konzession für ihr bisheriges Versorgungsgebiet erteilt. Die Netzbetreiber werden durch die inhaltlich gleich lautenden Konzession verpflichtet, für eine Grundversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft zu sorgen. Sie müssen in ihrem Versorgungsgebiet interessierte Kunden an das Elektrizitätsnetz anschliessen und gegen eine angemessene Entschädigung mit Elektrizität versorgen. Für die drei Netzbetreiber tritt mit der Konzessionserteilung keine Änderung ihrer bisherigen Tätigkeit ein. Faktisch bestehen die Konzessionen schon seit längerer Zeit. Die Konzessionen für die EKS AG, die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Hallau dauern je 20 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere 10 Jahre. Die Konzessionen sind gestützt auf die Kantonsverfassung noch vom Kantonsrat zu genehmigen.

### ***Regierung unterstützt neue Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit***

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Damit soll dem Bundesrat ein verbessertes Instrumentarium zur Verfügung stehen, um für die Schweizer Bevölkerung existenzbedrohende Gefahren frühzeitig erkennen und rechtzeitig konkrete Gegenmassnahmen treffen zu können. Der Regierungsrat begrüsst die wirksamere Gestaltung des bei der Beschaffung von Informationen zum Einsatz gelangenden nachrichtendienstlichen Instrumentariums, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) festhält. Die Informationsbeschaffungsmöglichkeiten des schweizerischen Inlandgeheimdienstes werden damit dem europäischen Standard angenähert.

Die Gesetzesrevision sieht die Verbesserung bestimmter präventiver Instrumente vor und ist auf die Bereiche Terrorismus, verbotener militärischer und politischer Nachrichtendienst sowie Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen beschränkt. Unter strengen Voraussetzungen soll in Zukunft nicht nur das Überwachen des Post- und Fernmeldeverkehrs erlaubt sein, sondern auch das Beobachten an nicht zugänglichen Orten sowie das geheime Durchsuchen eines Computersystems. Erlaubt sind die Mittel nur, wenn andere versagen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden zusätzliche Überwachungsmöglichkeiten geschaffen, die in die verfassungsmässig garantierte Privatsphäre eingreifen können. Nach Auffassung des Regierungsrates berücksichtigt jedoch der Gesetzesentwurf die privaten Interessen der Betroffenen durch die doppelte Kontrolle und die nachträgliche Mitteilungspflicht in ausreichender Weise. Die Eingriffe rechtfertigen sich durch das überwiegende öffentliche Interesse der Schweizer Bevölkerung am Schutz und an der Verhinderung von terroristischen Angriffen und terroristischen Aktivitäten auf Schweizer Territorium. Die vorgeschlagene Verbesserung des Instrumentariums des Inlandnachrichtendienstes und die massvolle Anhebung der Massnahmen auf den europäischen Standard erscheinen deshalb grundsätzlich als taugliche und geeignete Mittel, die Informationslage zu verbessern und frühzeitig die Bedrohungslagen einschätzen und die nötigen Massnahmen vornehmen zu können. Im Übrigen bringt die Regierung gewisse Ergänzungen in datenschutzrechtlicher Hinsicht an. Schliesslich verlangt der Regierungsrat, dass der Bund für den bei den kantonalen Polizeikorps anfallenden Mehraufwand aufkommt.

### ***Ja zur Güterverkehrsvorlage***

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bundesrat vorgelegte Güterverkehrsvorlage. Mit dem Güterverkehrsverlagerungsgesetz soll die bisherige und bewährte Verlagerungspolitik in ihrer

grundsätzlichen Ausrichtung beibehalten werden. Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist ein Hauptanliegen der schweizerischen Verkehrspolitik. Die Regierung unterstützt die Fortführung der Verlagerungspolitik, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Der Regierungsrat stützt sich dabei vollumfänglich auf die gemeinsam erarbeitete Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz.

Seit der Annahme des so genannten "Alpenschutzartikels" im Jahre 1994 hat die schweizerische Stimmbevölkerung in mehreren Abstimmungen den Willen bekräftigt, den alpenquerenden Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Das bis Ende 2010 befristete Verkehrsverlagerungsgesetz bildet die rechtliche Grundlage dieser Politik. Das Güterverkehrsverlagerungsgesetz löst den befristeten Erlass ab. Im neuen Gesetz werden das Ziel der Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs und die Rechtsgrundlagen für die notwendigen Massnahmen zu dessen Erreichung formuliert. Die Stärkung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs soll fortgesetzt werden. Zudem soll sich der Bundesrat auf internationaler Ebene um eine möglichst rasche Einführung einer Alpentransitbörse, d.h. der Versteigerung von Durchfahrtsrechten, für den Schwerverkehr im Alpenbogen bemühen. Das Verlagerungsziel wird weiterhin als Fahrtenziel definiert. Die erreichbare Zielgrösse ist dabei abhängig von den haushaltspolitischen und internationalen Handlungsspielräumen. Der Zeitpunkt für die Zielerreichung soll bis 2017 erstreckt werden. Daneben sind im Gesetz auch die Rechtsgrundlagen für die Fortführung der flankierenden Massnahmen wie zum Beispiel die Förderung des kombinierten Verkehrs enthalten.

Die Regierung unterstützt die Beibehaltung des - ehrgeizigen - Mengenziels von 650'000 Fahrten pro Jahr. Dazu ist ein Ausbau der Zulaufstrecken zu den Basistunnels notwendig. Der Regierungsrat fordert, dass die flankierenden Massnahmen bis zur Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels, der einen Produktivitätsschub ermöglichen wird, beibehalten werden. Schliesslich begrüsst die Regierung die Möglichkeit der Einführung einer Alpentransitbörse, da dies ein äusserst effizientes Instrument zur Erreichung des Verlagerungsziels ist.

### ***Tripartite Kommission "Flankierende Massnahmen"***

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen von den Rücktritten von Dr. Rolf Bänziger, Sonja Schönberger-Perc und Monica Klingenfuss als Mitglieder der Tripartiten Kommission "Flankierende Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen".

Neu wurden für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 als Vertreter der Arbeitgeberorganisation Frank Wentzler, Leiter Geschäftseinheit ABB Schweiz AG, CMC Low Voltage Products, und Erwin Gfeller, Geschäftsführer Schöttli AG, sowie von Seiten der Behörden Sinisa Pavlovic, stv. Leiter des Ausländeramtes, gewählt.

Schaffhausen, 17. Oktober 2006  
bis und mit Nr. 39/2006  
36/2006

*Staatskanzlei Schaffhausen*